

# Schulgartenordnung

**Diese Schulgartenordnung ist für alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen verbindlich!**

## I. Allgemeines

1. In unserem Schulgarten finden wir eine Vielzahl von Lebewesen, die wir schützen. Auch die kleinsten Tierchen sind für unsere Arbeit wichtig!
2. Wir sorgen dafür, dass alle Pflanzen gute Bedingungen zum Wachsen und Gedeihen haben!
3. Mit dem kostbaren Wasser gehen wir sehr sparsam um!
4. Zum Arbeiten im Garten ziehen wir unbedingt Arbeitskleidung an!
5. Im Umgang mit Arbeitsgeräten sind wir vorsichtig und achten darauf, dass niemand verletzt wird.
6. Wir verlassen den Garten erst dann, wenn die Arbeitsgeräte ordentlich gereinigt und richtig aufgeräumt sind!
7. Nach getaner Arbeit waschen wir die Hände und säubern die Arbeitskleidung!
8. Im Schulgarten ist Rauchverbot!

## II. Besonderes

9. Die für ein Schulbeet Verantwortlichen sind im **Belegungsplan** ersichtlich, der innerhalb der ersten vier Wochen eines neuen Schuljahres erstellt und in der Gartenhütte ausgehängt wird.
10. Jede im Garten arbeitende Schulklasse erhält einen **Pachtvertrag**, den die Schüler zusammen mit dem Gartenlehrer unterschreiben.
11. Jedes Schulbeet ist innerhalb von vier Wochen (nach Übernahme) mit einem **Schild** genau zu kennzeichnen.
12. Kann ein Beet nicht mehr bearbeitet werden, so ist dies unverzüglich der Fachkonferenzleitung mitzuteilen.  
Wird ein Beet abgegeben, ist es zuvor komplett zu räumen!
13. Bei größeren Anschaffungen bzw. Veränderungen ist unbedingt die Zustimmung der Mitglieder der Schulgartenkonferenz einzuholen.  
Übergreifende Maßnahmen sollten gemeinsam besprochen werden.

14. Finanzielle Angelegenheiten, das neue Kalenderjahr betreffend, werden in einem Finanzplan geregelt.
15. Die **Ferienversorgung** (u.U. 1 Deputatsstunde Ermäßigung!) übernimmt eine von der Fachkonferenz bestimmte Person.  
Die Versorgung betrifft den gesamten Schulgarten.
16. Jedes Gartenteam schickt mind. einen Vertreter zu den jeweiligen **Gartenkonferenzen**.
17. Alle zwei Jahre wird von der Fachkonferenz eine **Leitung** (FKL) gewählt.
18. Bei groben **Verstößen**, kann ein Schulgartenbeet von der FKL entzogen werden.